

Arbeitsrecht

(Nr. 14/2004)

Anwalt darf Betriebsrat und Mitglied gleichzeitig vertreten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Niedersachsen entschied:

Ein Anwalt vertritt keine widersprechenden Interessen, wenn er die Vertretung des Betriebsrats und gleichzeitig das Mandat für das Betriebsratsmitglied übernimmt, um dessen Kündigung es geht. Entscheidet sich der Betriebsrat nämlich dazu, der Arbeitgeber-Kündigung nicht zuzustimmen, sind die Interessen von Betriebsrat und Mitglied identisch.

**Beschluss des LAG Niedersachsen – Datum unbekannt –
Aktenzeichen : 13 TaBV 6/03**

Veröffentlicht: Handelsblatt

28. Januar 2004

30.01.2004